

04.07.2014 – PM 56/2014

Land- und Forstwirtschaft sowie Gartenbau

Einigung auf tariflichen Mindestlohn erzielt

Frankfurt am Main – Für die rund 750 000 Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau gibt es erstmals einen tariflichen Mindestlohn. Die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) einigte sich gestern (für die Red. 3. Juli 2014) am späten Abend mit den Vertretern des Gesamtverbands der Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände (GLFA) sowie der Arbeitsgemeinschaft der gärtnerischen Arbeitgeberverbände (AgA). „Nach zwei intensiven Verhandlungsrunden konnten wir nunmehr einen für beide Seiten vertretbaren Kompromiss erzielen“, sagte der Stellvertretende IG BAU-Bundesvorsitzende und Verhandlungsführer Harald Schaum. „Damit ist es uns gelungen, die Branchen ein gutes Stück zukunftsfester aufzustellen.“

Ziel der Tarifverhandlungen war es, die Übergangsfrist des gestern verabschiedeten Mindestlohngesetzes zu nutzen und die Löhne für ungelernete Arbeitnehmer an den gesetzlichen Mindestlohn heranzuführen. Nach der nunmehr getroffenen Vereinbarung startet der tarifliche Mindestlohn zeitgleich mit dem gesetzlichen Mindestlohn zum 1. Januar 2015 und steigt in vier Stufen bis Ende 2017. Die Erklärungsfrist für die Annahme läuft bis zum 24. Juli 2014. Im Einzelnen sind die Stufen wie folgt geregelt:

	West	Ost
01.01.2015	7,40 €	7,20 €
01.01.2016	8,00 €	7,90 €
	bundeseinheitlich	
01.01.2017	8,60 €	
01.11.2017	9,10 €	